

Konzeptbezeichnung: Distanzunterricht 2 – Grundsätze des Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Stand: 13. Januar 2021

Autor/Autor des Konzepts: Cornelia Berghaus-Biermann

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler des bwv.

Ziele des Konzepts, Indikatoren für das Erreichen der Ziele und Evaluationen/Evaluationszyklen:

Die Ziele des Konzeptes „Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht“ sind, dass am BWV alle am Unterricht Beteiligten (Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler) Kenntnisse über das einheitliche Verfahren hinsichtlich der Leistungsbewertung erhalten und die Leistungsbewertung im Grundsatz immer nach den gleichen Regeln erfolgt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Distanzunterricht über das Verfahren informiert und im Einzelfall sowie bei Fragen immer wieder darauf hingewiesen.

Indikatoren für das Erreichen der Ziele sind z.B. die Erstellung und der Vergleich von Parallelklausuren sowie fest terminierte Zeiträume für Leistungsrückmeldungen (beispielsweise in Förderplangesprächen).

Eine Evaluation des Distanzunterrichts soll in regelmäßigen Abständen durch Schülerbefragung z.B. über Edkimo stattfinden (erstmalige Evaluation: am Ende des ersten Lockdowns). Die Klassenlehrer*innen und die Bildungsgangleiter*innen führen darüber in ihren Lerngruppen Evaluationen mit unterschiedlichen digitalen Tools durch (z. B. Oncoo, Answergarden), um im Anschluss das Unterrichtsangebot, die Kommunikation und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Beschreibung des Konzepts:

Konzeptbeschreibung:

Auf der Grundlage der Vorgaben des Schulgesetzes, der APO-BK, der ADO und der Lehrpläne setzt das BWV die Rahmenbedingungen zur Leistungsbewertung für alle Bildungsgänge im **Konzept „Grundsätze zur Leistungsbewertung am bwv.“** fest.

Für den Distanzunterricht werden zusätzlich Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung nach den unten aufgeführten Leistungskriterien formuliert. Diese Grundsätze gelten bei ausreichender digitaler Ausstattung der Schülerinnen und Schüler.

Zur Organisation des Distanzunterrichts:

Aufgrund der Schulschließung in der Pandemie aber auch im Fall von Quarantäneanweisungen einzelner Klassen wird sämtlicher Unterricht über ein digitales Konferenztool (zurzeit *Teams*) durchgeführt. Bei Quarantäneanweisungen einzelner Schülerinnen und Schüler werden diese dem Präsenzunterricht zugeschaltet, soweit möglich.

Die Beratung sowie Information von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Ausbildern erfolgt während der Pandemie ebenfalls digital über das Konferenztool. Wichtige allgemeine Informationen werden zudem über die Homepage mitgeteilt.

(Individuelle) Förderung soll über eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in „Break-Out Rooms“ (Gruppenräume), in denen die Lehrkraft sich jederzeit zuschalten kann, um einzelne Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, erfolgen. In den Chatrooms kann Einzelfeedback zu erstellten (Haus)aufgaben gegeben werden.

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler sind fortgebildet worden im Umgang mit dem digitalen Konferenztool. Eine regelmäßige halbjährliche Auffrischung der Kenntnisse wird durchgeführt.



Die folgenden Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden für den Distanzunterricht festgelegt:

1. Teilnahme am Distanzunterricht

- Die Schülerinnen und Schüler wählen sich rechtzeitig in die digitalen Besprechung ein und nehmen an der gesamten Videokonferenz/am gesamten Chat teil. Bei unentschuldigtem Fehlen wird eine ungenügende Leistung für die Fehlzeit dokumentiert.

2. Sonstige Leistungen

- Mitarbeit während der Videokonferenz
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die in Breakout-Rooms stattfinden
- Bearbeitung und Präsentation von Aufgaben, die digital hinterlegt wurden oder sich in den Unterlagen der Schülerinnen und Schüler befinden (z.B. in Schulbüchern, Arbeitsheften usw.)
- Erstellung und Hinterlegung von PowerPoint-Präsentationen, Sprach- und Text-Dateien, Projektarbeiten, Lerntagebüchern, kollaborativen Schreibaufträgen usw. (online bzw. digital) gemäß Aufgabenstellung
- Online-Interviews
- Online-Tests

3. Klausuren werden i.d.R. weiterhin in Präsenzform durchgeführt.